


- Gegenstand:** Batteriehalterung Ausführung 2 im Gepäckraum
- Betroffen:** **AS 33 Es**; Type-Certificate EASA.A.656; alle Werknummern
- Klassifizierung:** Geringfügige Änderung (Minor Change)
- Dringlichkeit:** wahlweise
- Grund:** Produktverbesserung
- Die bisherige Batteriehalterung im Gepäckraum oben erlaubt den Ein- und Ausbau der Batterie nur mit demontierten Flügeln. Die neue (alternative) Batteriehalterung Ausführung 2 ermöglicht den Ausbau im aufgerüsteten Zustand. Auf Grund der Platzverhältnisse muss dann aber die Batterie zum Abrüsten ausgebaut werden, was bei der originalen Version nicht notwendig ist.
- Maßnahmen:** Einbau des Batteriekasten Ausführung 2 im Gepäckraum rechts (AS P/N 330.11.1014) in den vorhandenen Ausschnitt im Gepäckraumboden. Die Verschraubung am Gepäckraumboden und der Fahrwerkskiste bleibt unverändert.
- Die folgenden Handbuchseiten sind gegen neue Seiten mit dem Vermerk „TM-Nr. 3“ vom „April 2021“ auszutauschen:
- Flughandbuch: 4.6, 7.16
- Wartungshandbuch: keine
- Material und Zeichnungen:** Siehe unter Maßnahmen.
- Masse und Schwerpunktlage:** Die Änderung der Masse und Schwerpunktlage ist vernachlässigbar.
- Hinweise:** Die Teileherstellung darf nur vom Hersteller Alexander Schleicher oder einem vom Hersteller autorisierten Betrieb durchgeführt werden.
- Der Austausch der Batteriehalterung ist im luftrechtlichen Sinne als Pilot-Owner Instandhaltungsmaßnahme zu betrachten und entsprechend den jeweils gültigen Vorschriften zu behandeln.

Poppenhausen, den 28.04.2021

Alexander Schleicher
GmbH & Co.

i.A. 
(T. Mörsel)

Diese Technische Mitteilung basiert auf einer Änderung, welche von der EASA mit dem Minor Change Approval 10076705 anerkannt wurde.